

Mitteilung des Passamtes

Kinderreisepässe nur noch 1 Jahr gültig!

Liebe Eltern,

Sie möchten für Ihr Kind / Ihre Kinder Ausweisdokumente ausstellen lassen?

Bitte beachten Sie, sofern ein **Kinderreisepass neu beantragen wird**, Folgendes:

Kinderreisepässe werden ab dem 01.01.2021 nur noch mit 1 Jahr Gültigkeit ausgestellt!

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig (vor Ablauf der Gültigkeit) verlängert werden.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines **neuen** Kinderreisepasses möglich.

Für eine Verlängerung ist jeweils ein **aktuelles, biometrisches Lichtbild** erforderlich. Des Weiteren benötigen wir den ausgefüllten **Antrag**.

Dieser muss von **beiden Erziehungsberechtigten unterzeichnet** sein. Für die Beantragung muss nur **ein Elternteil** sowie das **Kind persönlich** anwesend sein! (Antrag siehe Homepage Markt Neunkirchen a. Brand unter: Rathaus – Formulare – Antrag Ausweise für Minderjährige).

Die Gebühr für einen neuen Kinderreisepass beträgt 13.-- €, die Aktualisierung kostet 6.-- €.

Kinderreisepässe, die **vor dem 01.01.2021 ausgestellt wurden, behalten ihre Gültigkeit**.

Für die Beantragung ist, aufgrund der Corona-Pandemie, eine **vorherige Terminvereinbarung** notwendig. (Tel. Passamt: 09134/705-51- bzw.-52.)

Bei Fragen zu Einreisebestimmungen wird auf folgende Homepage verwiesen:

www.auswaertiges-amt.de

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der Pass- und Ausweisbehörde Neunkirchen a. Brand